Ingenieurhochschule Köthen
Hochschulbibliothek
AUSGESONDERT
APR 1993
Lesesaalexemplar

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1990 | Berlin, den 25. April 1990 | Teil I Nr. 24

Tag	Inhalt	Seite
12. 4. 90	Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik	229
9. 4. 90	BeschluB des Präsidiums der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über die Ausweise und das Recht auf freie Fahrt der Abgeordneten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik	230
20. 4. 90	' Anordnung über die Freistellung von Bürgern für den Einsatz zur Gewährleistung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 6. Mai 1990	232
20. 3. 90	Anordnung über die Satzung des Sparkassenverbandes der DDR	233

Gesetz

zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik

vom 12. April 1990

In Übereinstimmung mit Artikel 63 und Artikel 106 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik beschließt die Volkskammer folgende Änderungen und Ergänzungen der Verfassung:

§ 1

Artikel 79 Abs. 4 der Verfassung wird wie folgt gefaßt:

„(4) Der Vorsitzende des Ministerrates und die Mitglieder des Ministerrates leisten bei ihrem Amtsantritt vor der Volkskammer folgenden Eid:

‚Ich schwöre, daß ich meine Kraft ‚dem Wohle des Volkes widmen, Recht und Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe!'

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden. “

§2

Dieses Gesetz tritt am 12. April 1990 in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am zwölften April neunzehnhundertneunzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den zwölften April neunzehnhundertneunzig

Die Präsidentin der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

B e r g m a n n - P o h l